

GROSSER RAT

GR.22.142

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 14. Juni 2022 betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Text und Begründung:

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Aargau beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten.

In einer Szenarienanalyse der Eidg. Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz. Diese Einsparungen bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Wegfall der Verrechnungssteuer auf den Kanton Aargau?
2. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Kantons für die Bearbeitung der Verrechnungssteuer?
3. In welcher Form führt die Gesetzesänderung zu einem Abbau von Bürokratie?